

-3. April 1970

t.311 Kongo (K) - WM/RB/HER - eg

Bern, den 3. April 1970

Notiz an den DepartementschefAktionen des Dienstes
für technische Zusammen-
arbeit im Kongo (K)

Von 1962 - 1969 hat der Dienst für technische Zusammenarbeit insgesamt Fr. 6,6 Mio für Entwicklungsprojekte im Kongo aufgewendet. Davon entfallen 3,4 Mio auf multilaterale Aktionen und 3,2 auf bilaterale.

1. Multilaterale Aktionen (3,4 Mio)

Nach der Unabhängigkeit des Kongo (K) im Sommer 1960 und den nachfolgenden Wirren im Lande setzte ein sehr umfangreiches Hilfsprogramm der UNO ein, das alle Sektoren der Wirtschaft und der öffentlichen Dienste umfasste. Auch die Schweiz hat dazu ihren Anteil beigetragen. In den Jahren 1962 - 1966 wurden im Rahmen des Dienstes für technische Zusammenarbeit eine grössere Anzahl Expertenmissionen finanziert, die vor allem die Sektoren des Post- und Fernmeldewesens betreuten. Die Selektion der Experten oblag dabei der PTT.

In diesem Zusammenhang muss auch das Spital Kintambo erwähnt werden, obwohl diese Aktion nur kurzfristig von unserem Dienst unterstützt wurde. Das Spital wurde vom SRK als Notaktion übernommen und aus dem Rahmenkredit der Abteilung für internationale Organisationen für humanitäre Hilfsaktionen finanziert. 1969 wurde die Aktion abgeschlossen.

Das Spital wurde von den kongolesischen Behörden sehr geschätzt. Vor kurzem hat der Botschafter des Kongos erneut auf die wertvolle Tätigkeit dieses Spitals hingewiesen und sich über eine eventuelle Weiterführung durch Schweizer Experten erkundigt. Da Aktionen des Gesundheitswesens für den Dienst für technische Zusammenarbeit nicht von vorrangiger Priorität sind, sehen wir davon ab.

2. Bilaterale Aktionen (3,2 Mio)

2.1 Bundesprojekte :

- Unser Dienst hat bis jetzt 1,1 Mio Franken für Stipendien und Kurse kongolesischer Studenten aufgewendet. 121 Stipendiaten wurden in der Schweiz ausgebildet (Administration, Industrie, PTT) und je 10 an den 3 folgenden Schulen im Kongo : Athénée d'Ibanda in Bukavu, Ecole technique secondaire in Kinshasa, Universität Lovanium.

Ferner hat das EDI bis jetzt 14 Stipendien an Kongolesen für ein Studium an einer Schweizer Universität gewährt. 3 Studenten befinden sich zur Zeit in der Schweiz und 2 werden nächstens erwartet. Für 1970/71 wurden der Regierung 2 weitere Stipendien gewährt.

- Abgesehen von den Stipendien wurden keine Aktionen des Bundes durchgeführt.
- Nach Abschluss des UNO Programms wurde die Schweiz 1966 bilateral durch den Kongo ersucht, einige besonders wichtige Expertenposten, z.T. mit exekutiven Funktionen im Rahmen der Kongolesischen Verwaltung, zu übernehmen. Eine Aussprache im Dienst für technische Zusammenarbeit in Bern führte dann jedoch zu keinen konkreten Aktionen, da einerseits hochqualifizierte Experten, andererseits weitere Angaben von Seiten des Kongos fehlten.

2.2 Projekte schweizerischer Privatorganisationen, die vom Bund unterstützt werden :

- Gymnase Pestalozzi.
Das Gymnase Pestalozzi, für das das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS) verantwortlich ist, umfasst 3 Schulen, zwei der Unterstufe (Kinshasa und Matadi) und eine der Oberstufe. Ungefähr 450 Schüler besuchen diese Schulen und jährlich werden ca. 30 Studenten zur Maturität geführt. Gegenwärtig sind ca. 12 Schweizer Lehrer im Gymnase Pestalozzi eingesetzt. Die Schule hat einen sehr guten Namen und wird von der Regierung geschätzt. Kurzfristig musste der Unterricht unterbrochen werden, da die Unsicherheit so gross war, dass die Regierung

- 3 -

die Verantwortung für die persönliche Sicherheit der Lehrer nicht übernehmen konnte.

Bis jetzt hat der Dienst für technische Zusammenarbeit Beiträge von 1'750'000.- bewilligt. Während der gleichen Zeit hat das HEKS ca. 2'500'000.- aufgewendet. Es ist vorgesehen, dass alle drei Schulen ab 1975 nur von Kongolesen geführt werden.

- Fortbildungskurse für Primarschullehrer.
Der Schweizerische Lehrerverein hat im Kongo viermal kurzfristige Fortbildungskurse für Primarlehrer durchgeführt.
Bundesbeitrag Fr. 85'000.-.
- Neben den genannten Projekten wurde eine Anzahl kleinerer Aktionen und Freiwillige schweizerischer Privatorganisationen unterstützt.

2.3 Projekte schweizerischer Privatorganisationen, die vom Bund nicht unterstützt werden :

- Da weder die evangelische noch die katholische Kirche der Schweiz viele Missionare im Kongo im Einsatz hat, sind hier keine nennenswerten Projekte aufzuführen, die mit Geldern aus der Schweiz finanziert werden.

3. Zukünftige Entwicklung unserer TZ mit dem Kongo

- Es ist nicht vorgesehen, dass der Kongo ein Schwerpunktland der technischen Zusammenarbeit wird. Die Projekte Privater Organisationen (Hilfswerk der Evangelischen Kirchen, Schweiz. Lehrerverein) sollen aber weitergeführt werden.
- In konkreten Fällen, z.B. bei Spezialmissionen im Rahmen der UNO, sind wir bereit, einen schweiz. Einsatz zu prüfen. Zu Ihrer persönlichen Information, möchten wir anfügen, dass zur Zeit eine Mission eines schweizerischen Chefexperten zur Evaluation von PNUD Projekten in Vorbereitung ist.

4. Rahmenvertrag über TZ

Der Entwurf eines Rahmenvertrages über TZ mit dem Kongo ist seit 1965 pendent. Wir haben damals den kongolesischen Behörden unseren üblichen Textvorschlag übergeben, worauf diese Ende 1966 uns einen Gegenvorschlag unterbreiteten, der formell und inhaltlich von unserem Text

- 4 -

wesentlich abwich. Bei dem blieb es damals stehen. Neuestens hat der kongolesische Botschafter in Bern diese Angelegenheit wieder aufgenommen und vorgeschlagen, dass im Zusammenhang mit dem Inauguralflug der Swissair der Abschluss eines Handels-, Investitionsschutz- und TZ-Rahmenvertrages vorangetrieben werde. Angesichts der oben beschriebenen Situation haben wir jedoch kein grosses Interesse an einem TZ-Abkommen, da wir unsere Aktion nicht erweitern wollen und andererseits nicht durch den Abschluss eines speziellen Vertrages falsche Hoffnungen im Kongo wecken wollen.

Anlässlich einer Besprechung mit dem kongolesischen Botschafter wurde ihm erläutert, dass uns der Abschluss eines TZ-Abkommen nicht vordringlich erscheine. Auf seinen Wunsch hin übergaben wir ihm jedoch einen neuen Textentwurf, der, sollte eine Verhandlung zustande kommen, als Diskussionsbasis dienen könnte. Dieser neue Text, der auf der Version von 1965 fusst, berücksichtigt jedoch die seit damals eingetretene Evolution unserer Konzeptionen in Sachen TZ. Einige wenige Ideen des kongolesischen Textes konnten zudem übernommen werden.

Wir haben Herrn Vize-Direktor Moser, sowie unserer Botschaft in Kinshasa diesbezüglich Instruktionen gegeben, die darauf zielen, in dieser Sache keine Initiativen zu ergreifen. Sollte eine Verhandlung doch zustande kommen, so wäre auf unserem Text als Verhandlungsbasis zu beharren. Andererseits werden wir Herrn Moser für alle Fälle eine Liste derjenigen Punkte des Vertrages übergeben, bei denen wir keinen Kompromiss eingehen können.

Schliesslich ist zu bemerken, dass unbedingt vermieden werden sollte, den Abschluss aller drei Verträge miteinander zu verknüpfen und somit den Anschein zu erwecken, unser TZ-Abkommen stehe im Dienst anderer schweizerischer Interessen.

Beilage erwähnt 1970

-3-

41